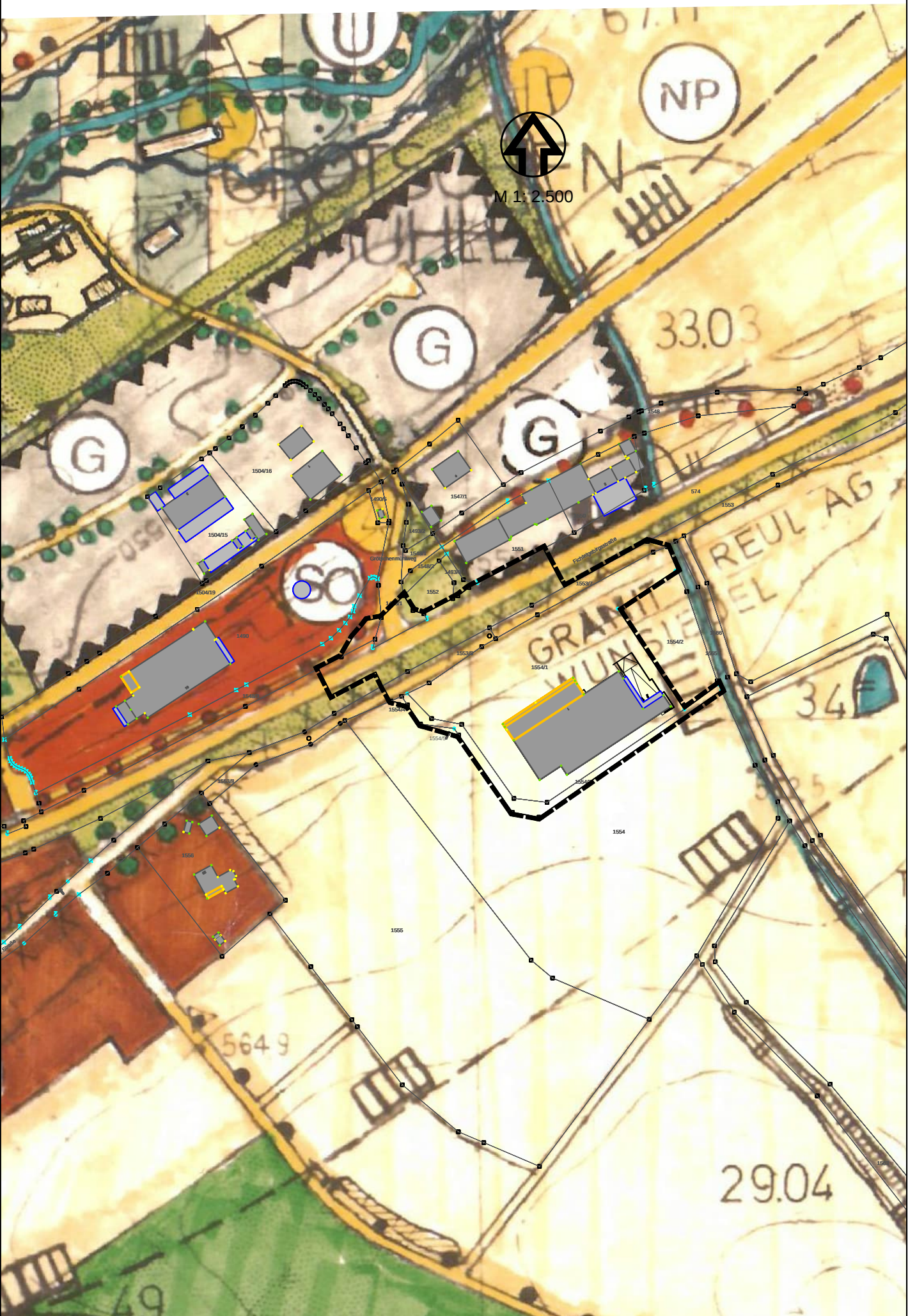


rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplanes



VERFAHENSVERMERKE

- Der Rat der Gemeinde Tröstau hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grötschenreuth-Ost" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.01.2023 ordentlich bekannt gemacht. 2 Abs. 1 BauGB
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.12.2022 hat in der Zeit vom 13.01.2023 bis 13.02.2023 nach Bekanntmachung vom 05.01.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.11.2022 hat in der Zeit vom 13.01.2023 bis 13.02.2023 mit Schreiben vom 15.12.2023 stattgefunden.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB im der Zeit vom 22.12.2023 bis 26.01.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.12.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im der Zeit vom 22.12.2023 bis 26.01.2024 öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Tröstau hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Sitzung vom ____ 2024 behandelt, den geänderten Entwurf gestützt und gleichzeitig dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
- Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.11.2024 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ____ 2024 bis ____ 2025 nach Bekanntmachung vom ____ 2024 erneut öffentlich ausgelegt.
- Zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ____ 2024 bis ____ 2024 mit Schreiben vom ____ 2024 erneut beteiligt.
- Der Rat der Gemeinde Tröstau hat mit Beschluss vom ____ 2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes "Grötschenreuth-Ost" in der Fassung vom ____ 2025 festgesetzt.
- Tröstau, den _____
1. Bürgermeister _____
- Das Landrassamt Wunsiedel hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Wunsiedel, den _____
- Ausgefertigt _____
- Gemeinde Tröstau, den _____
1. Bürgermeister _____
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ordentlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf verlässigen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtmäßigkeit der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einreihbarkeit des Flächennutzungsplans einzutreten. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Gemeinde Tröstau, den _____
1. Bürgermeister _____

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 9 Abs. 11 BauGB
- Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
- Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
- Sonstige Planflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung (§ 6 Abs. 7 BauGB)
- Rundabgrenzung
- Flussabgrenzung
- Vorläufige Abgrenzung

Übersichtsplan

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



ohne Maßstab

Gemeinde Tröstau
Landkreis Wunsiedel

Änderung des Flächennutzungsplanes
"Grötschenreuth Ost"

Maßstab: 1:2.500

bearbeitet: Bök

Datum: 22.09.2026

Planstand: geänderter Entwurf



Büro für städtebauliche Planung & Beratung
Schloß-Gn. 9
90562 Kalchreuth
Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572
www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570